

Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Befähigungsscheines gem. § 20 SprengG

<input type="checkbox"/> zum Umgang	Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen, Aufbewahren, Verwenden und Vernichten sowie Beförderung Überlassen und Empfangnahme innerhalb der Betriebsstätte,
<input type="checkbox"/> zum Verkehr	Erwerben, Vertreiben (Feilhalten und Entgegennehmen von Bestellungen), Überlassen an andere und das Vermitteln des Erwerbs, des Vertriebs und des Überlassens mit explosionsgefährlichen Stoffen – Zündmitteln – pyrotechnischen Gegenständen

I. Angaben zur Person

Name, Geburtsname, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Beruf	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Anschrift	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren	Von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
	Gemeinde <input type="text"/> Landkreis <input type="text"/>
	Von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
	Gemeinde <input type="text"/> Landkreis <input type="text"/>
	Von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
	Gemeinde <input type="text"/> Landkreis <input type="text"/>

Die Fachkunde wird nachgewiesen durch:

--

II. Angaben zur Art der explosionsgefährlichen Stoffe -Zündmittel – pyrotechnische Gegenstände

auf die sich der Befähigungsschein erstrecken soll (z.B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände/Klasse)

--

III. Angaben über die Art der beabsichtigten Tätigkeit

--

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller